

Sammelantrag 2026: Betriebsprofil

Im Betriebsprofil muss je Frage ein Kästchen angekreuzt werden. Ausnahmen sind die Fragen 3.1 sowie 16.1 und 16.2.

Bei Frage 1 steht nicht eine betriebswirtschaftliche Bewertung im Vordergrund. Sie ist mit "Ja" zu beantworten, wenn innerhalb der üblichen Arbeitszeiten weder der Antragsteller noch ein auskunfts- und mitwirkungsfähiger Betriebsangehöriger (Vertreter) an der Betriebsstätte anwesend sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Antragsteller oder sein Vertreter einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht.

Frage 3 gilt für ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe und bezieht sich auf Lebensmittelzertifizierungen. „QS“ steht für Qualitätssicherung für Lebensmittel, „IFS“ bedeutet International Food Standard, „BRC“ meint British Retail Consortium.

Wird Frage 3 bejaht, so ist in Frage 3.1 das Produktionsverfahren zu differenzieren.

Wird Frage 4 bejaht, so muss auch Frage 7 im Mantelbogen bejaht werden.

Frage 5 ist zu bejahen, wenn Pflanzen unmittelbar oder auch mittelbar, d.h. auch Pflanzen, die z. B. in der Tiermast, zur Milchgewinnung etc. eingesetzt werden, für die Lebensmittelerzeugung angebaut werden. Lesen Sie dazu den entsprechenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Werden die Fragen 6 und 7 bejaht, müssen entsprechende Tierarten im Mantelbogen unter Tierhaltung angegeben werden. Lesen Sie zu Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit der Konditionalitäten-Broschüre.

Frage 8 ist zu bejahen, wenn das Unternehmen als Futtermittelunternehmen bei den Kreisveterinärbehörden registriert ist. Für nähere Informationen zu einzelnen Fragen lesen Sie die entsprechenden Abschnitte in der Konditionalitäten-Broschüre.

Frage 9 ist zu bejahen, wenn Futtermittel für den eigenen oder einen fremden Viehbestand gemischt werden. Für nähere Informationen lesen Sie die passenden Abschnitte der Konditionalitäten-Broschüre.

Hinweise zu Frage 10 finden Sie in den passenden Abschnitten der Konditionalitäten-Broschüre.

Lesen Sie zu Frage 11 für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Lesen Sie zu den Fragen 12, 13 und 14 für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Lesen Sie zu Frage 16 für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Lesen Sie zu Frage 17 für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Lesen Sie zu den Fragen 18 und 19 für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Frage 20 ist zu bejahen, wenn es sich um Treibstoff, z. B. Diesel, handelt, der auch zur Betankung der landwirtschaftlichen Maschinen und Produktionsanlagen dient. Lesen Sie zum Schutz des Grundwassers für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Frage 21 ist zu bejahen, wenn es sich um Treibstoff, Öl, Fett, Schmiermittel oder sonstiges Mineralöl handelt, das zum Betanken oder Schmieren von landwirtschaftlichen Produktionsanlagen dient, und auf dem Betrieb gelagert wird. Die Frage ist zu verneinen, wenn ein Heizöltank ausschließlich zum Beheizen des privaten Wohnhauses dient. Lesen Sie dazu für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.

Frage 22 ist zu bejahen, sobald Pflanzenschutzmittel vorhanden sind, die unabhängig von der Menge für die Landwirtschaft eingesetzt werden. Lesen Sie bei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die für weitere Informationen den passenden Abschnitt der Konditionalitäten-Broschüre.